Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0278/04**	**Datum** 22.03.2004
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Beschlussvorschlag**		
			ange-nommen	abge-lehnt	ge-ändert
Der Oberbürgermeister	04.05.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	27.05.2004	öffentlich			
Umweltausschuss	08.06.2004	öffentlich			
Stadtrat	12.07.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter **Amt 31, Amt 63, Amt 66, Amt 68**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 111-3 "Lerchenwuhne" in einem Teilbereich, Entwurf und öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

1. Der seit dem 08.04.98 rechtsverbindliche Bebauungsplan 111-3 „Lerchenwuhne“, im Teilbereich seit 04.11.03 rechtsverbindlich geändert, soll gemäß § 2 Abs. 1 und 2 und § 13 BauGB im Teilbereich erneut vereinfacht geändert werden. Zu ändern sind die überbaubaren Grundstücksflächen.

2. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 111-3 „Lerchenwuhne“ im Teilbereich und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
   Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 111-3 „Lerchenwuhne“ im Teilbereich und die dazugehörige Begründung sind gem. § 13 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
   Der Beschluss über die Änderung des Teilbereiches des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die von der vereinfachten Änderung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Nr. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zu beteiligen und gem. § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

4. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird gem. § 13 Nr. 1 BauGB abgesehen.

5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirksamkeit
		keine						
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt						Verpflichtungsermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm		
veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:	
Mehreinn.:			Mehreinn.							Mehreinn.:	
						Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr			davon Vermögenshaushalt im Jahr								
	mit	Euro		mit	Euro						
Haushaltsstellen			Haushaltsstellen								
			Prioritäten-Nr.:								

federführendes Amt	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	

Begründung:

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt, unter Beachtung der Marktbedingungen vorwiegend freistehende Einfamilienhäuser zu errichten. Die ursprünglichen Festsetzungen im zu ändernden Teilbereich waren auf eine Reihenhausbebauung ausgerichtet. Um eine wirtschaftliche Bebauung zu ermöglichen (es sind Grundstücksgrößen zwischen 500 und 650 m² geplant) müssen die überbaubaren Grundstücksflächen erweitert und zusätzliche Geh-, Fahr- und Leitungsrechte festgesetzt werden. Die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu öffentlichen Verkehrsflächen und Grünflächen bleiben unberührt.